

Antragsformular

für die Aktion „Ölkesselfreies Kirchbach – Teil II“

Dieses Antragsformular kann nach Fertigstellung der Maßnahme bei der Marktgemeinde Kirchbach eingereicht werden.

Nachname:	Vorname:
Straße und Hausnummer:	PLZ und Ort:
Grundstück (KG, Gst-Nr.):	Telefon:
Kreditinstitut:	IBAN:
Förderhöhe insg.: (Förderhöhe ist anzugeben, z.B. Bund € 6.000, Land - € 5.000, usw.)	

Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- (a) Förderung zur Demontage der bestehenden **Ölheizung** und Durchführung einer Heizungsumstellung auf erneuerbare Energie, z.B. Anschluss an Fernwärme, Pelletskessel, Scheitholzessel, Hackgutkessel oder Wärmepumpenheizung (max. € 1.000,- je Anlage)
- (b) Förderung zum Umstieg von **Flüssiggasheizungen** auf erneuerbare Energie, z.B. Anschluss an Fernwärme, Pelletskessel, Scheitholzessel, Hackgutkessel oder Wärmepumpenheizung (max. € 1.000,- je Anlage)

Voraussetzungen zur Gewährung der Förderung:

- Im Rahmen dieser Förderung können nach Punkt (a) und (b) max. 35 Heizungsumstellungen gefördert werden.
- Vollständig ausgefüllte Förderanträge (inkl. Firmenbestätigung) werden nach deren Einlangen am Gemeindeamt gereicht.
- Für Inanspruchnahme von Förderungen muss der Förderungswerber Eigentümer oder Mieter des beantragten Förderungsgegenstandes sein. Das Förderungsobjekt muss ständig genutzt werden (Hauptwohnsitz). Zweitwohnsitze sind nicht förderfähig.
- Auf eine Förderung gemäß dieser Richtlinie besteht kein Rechtsanspruch.
- Die Anlagen und Öltanks sind fachgerecht zu entsorgen. Auf Nachfrage ist der Entsorgungsnachweis der Förderstelle vorzulegen.
- Die Organe der Förderungsstelle sind berechtigt, zwecks Prüfung der Förderungswürdigkeit und der richtlinienkonformen Verwendung der Förderung die Objekte des Förderungswerbers zu betreten, in die einschlägigen Unterlagen Einsicht zu nehmen und notwendige Auskünfte zu verlangen.
- Die neue Heizungsanlage muss baubehördlich genehmigt sein (§§ 6 bzw. 7 K-BO 1996, idgF.).
- Die Auszahlung der Förderung, die für alle Umstellungen gewährt wird, deren Rechnungen bzw. Einzahlungsbestätigungen **nach** dem **31.12.2021** datiert sind, erfolgt jeweils im vierten Quartal der Jahre 2022 bzw. 2023 und wird so lange zuerkannt, bis das Förderbudget verbraucht ist.

Ab 15. Februar 2022 können die ausgefüllten und von den ausführenden Firmen bestätigten Anträge bei der Marktgemeinde Kirchbach inkl. Originalrechnung und Einzahlungsbestätigung (beides datiert nach dem 31.12.2021) abgegeben werden.

Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen:

(vom ausführenden Betrieb/Firma auszufüllen)

durchgeführte Maßnahme: (bitte ankreuzen)	Einbau eines/r: <input type="checkbox"/> Pelletskessel <input type="checkbox"/> Hackschnitzelkessel <input type="checkbox"/> Scheitholzessel <input type="checkbox"/> Fernwärmeanschluss <input type="checkbox"/> Wärmepumpe
KW der neuen Heizung:	
Gesamtkosten der Maßnahme: (inkl. MwSt.)	
Alter des ersetzten Kessels/Öltanks: (Baujahr):	
Ölverbrauch pro Jahr : (Durchschnitt der letzten 3 Jahre in Liter)	
Ausführendes Unternehmen: (Stempel und Unterschrift) (Es wird bestätigt, dass der Einbau nach den einschlägigen Regeln der Technik und unter Einhaltung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen erfolgte und der Heizungstausch der Baubehörde bekannt ist.)	
Datum der Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme:	

Datenschutz:

Zustimmung zur Verwendung und Verarbeitung von Daten

Der Förderungsgeber ist gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsantrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automatisiert und nicht automatisiert zu verarbeiten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Umsetzung der Anlage im Sinne der Aktion „Ölkesselfreies Kirchbach – Teil II“ gemäß den Förderrichtlinien sowie die Zustimmung zu den angeführten Datenschutzbestimmungen. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass Förderungsgelder die auf Grund unrichtiger Angaben ausbezahlt wurden, an die Gemeinde zurückzuzahlen sind.

Ort:	Datum:	Unterschrift